

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Gemeindevorstand der
Gemeinde Dietzhöhlztal
- Abteilung Friedhofsverwaltung -
Hauptstr. 92

35716 Dietzhöhlztal

Antragsteller/Nutzungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Beziehung zum Verstorbenen: _____

Anschrift: _____

Tel: _____

Betr.: Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Einebnung der Grabstätte:

Name des Verstorbenen: _____

Sterbedatum: _____

Friedhof: _____

Datum der Antragstellung: _____

Die oben genannte Grabstätte soll beim nächsten Abräumtermin eingeebnet werden. Mir ist bekannt, dass mir als Antragsteller/Nutzungsberechtigtem die Gebühr für die vorzeitige Einebnung in Höhe von **25,00 € pro Kalenderjahr** vor Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren in Rechnung gestellt wird. Nach Ablauf der Ruhefrist wird keine Gebühr für die Einebnung erhoben.

Die abzuräumenden Gräber werden frühzeitig von der Friedhofsverwaltung gekennzeichnet und im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Das Grabmal und die Bepflanzung kann bis zum Abräumtermin entfernt werden, andernfalls gehen diese in das Eigentum der Gemeinde über und werden entfernt.

Eine Eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig! Die Einebnung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer.

Mit freundlichen Grüßen
(Antragsteller/Nutzungsberechtigter)

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und der Friedhofsverwaltung zustellen.